

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Röntgenstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpragts Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintgt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D 24
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpennige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Textilarbeiter, haltet eure Organisation hoch! — Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie (I). — Die Änderungen der Lohnsteuer. — Solidarität. — Betriebsrätekonferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Burgsteinfurt für den münsterländischen Tarifbezirk. — Zu den Milchbrandergänzungen in der Hamburger Wollkammerei (Wilhelmsburg/Elbe). — Funktionär-Konferenz im Gau Hann. Br. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeitung. — Der Beschäftigungsgrad in der deutschen Textilindustrie. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Textilarbeiter, haltet eure Organisation hoch!

Es witterleuchtet ringsum in der Textilindustrie. Unheilverdunkelnde Gewitterwolken verdunkeln überall den wirtschaftlichen Horizont. In allen Ländern muß die Textilarbeiterschaft einen kümmerlichen Lebenshaltungsstandard gegen die Ansprüche des Unternehmertums verteidigen. Die Textilarbeiterschaft wird überall zum Kampf gezwungen, um ihre Rechte auf erhöhte Teilnahme an der Kultur geltend zu machen. Überall in der Welt stößt die Textilarbeiterschaft auf den gleichen, von einer verantwortungslosen Profitgier und Ausbeutungstracht getragenen Widerstand des Unternehmertums. Die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der Textilindustrie gehören zu den heftigsten der Gegenwart. Die Triebkräfte des Kapitals sind überall die gleichen und die Unternehmer sind sich in ihrem Machtkampfe ebenfalls überall gleich, verantwortungslos, bar jeden Menschlichkeitsgefühls, beherrscht nur von dem einen Gedanken, Profit zu erlangen, wengleich dabei die Menschheit zugrunde gerichtet wird. Überall, wo die Textilarbeiterschaft durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen wird, Anspruch auf einen höheren Lohnanteil zu erheben, beantwortet die Unternehmer diesen Anspruch, mag er auch noch so berechtigt sein, mit der Aussperrung der Arbeiter. So wurden in England vor kurzem 200 000 Textilarbeiterinnen und -arbeiter ausgesperrt, weil sie in eine Lohnherabsetzung nicht einwilligten. Erst nach einem dreiwöchentlichen schweren Kampf fanden sich die Unternehmer bereit, den alten Lohn weiterzuzahlen. In Indien sind gegen 150 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt, weil sie nicht in eine 11 1/2 Proz. Lohnreduktion einwilligten. Die Textilarbeiterschaft in Indien lebt unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen. Lange Arbeitszeit und unfarmherzige Kindererausbeutung kennzeichnen dort die Raffgier des Unternehmertums. Die Unternehmer schwimmen im Golde in jenem Lande, aber trotzdem wollen sie die Arbeiterchaft einer noch größeren Ausbeutung unterwerfen. In Mittel- und Ostböhmen waren 50 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen wegen Lohnforderung mit der Aussperrung bedroht. Gegen 20 000 Textilarbeiter stehen gegenwärtig in der Tschechoslowakei im heftigsten Lohnkampf. Daß in Deutschland die Textilarbeiterschaft die heftigsten Kämpfe fortgesetzt führen muß um die Erhaltung ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten, ist der Textilarbeiterschaft allenthalben bekannt. Wir haben in wiederholten Artikeln des „Z.“ darauf hingewiesen. Augenblicklich stehen im Rheinland im Kölner Bezirk Tausende von Textilarbeitern im heftigsten Lohnkampf.

Bei allen diesen Kämpfen drückt sich zunächst eins aus: Infolge der Ausdehnung der Textilindustrie in den letzten zehn Jahren hat sich die Absatzbasis für die Textilfertigerwaren verengt. Länder, die früher für die alten Textilländer gute Abnehmer waren, haben sich eine eigene Textilindustrie geschaffen. Sie sind bestrebt, nicht nur die eigenen Bedürfnisse zu decken, sondern darüber hinaus Waren zu exportieren. Wir möchten hierbei verweisen auf die gigantische Entwicklung der Textilindustrie in China, Japan und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese schnelle Entwicklung der Textilindustrie bedeutet Verschärfung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Der Absatz wird aber auch noch dadurch verengt, daß er infolge der Verarmung der breiten Masse der Länder, die am Krieg beteiligt waren, auf ein Minimum herabgesunken ist. Das Unternehmertum weiß kein anderes Mittel, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, als die Lohndrückerei. Dies letztere Mittel ist eins der bequemsten. Es erfordert keine Denkraft. Andere Mittel zu ergründen und zu suchen, dazu sind die Unternehmer zu bequem. Dabei steht fest, daß der Lohnanteil am Produkt nur ein geringer ist und daß infolge des geringen Lohnanteils durch die Lohndrückerei die Konkurrenzfähigkeit nicht hergestellt werden kann. Es ist ferner zu beachten, daß, wenn die Konkurrenzfähigkeit sich nur auf den Lohnanteil begründen würde, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen sowie der europäischen Textilindustrie auf alle Zeit verloren gehen würde. Es ist unmöglich, die Löhne in Europa den Löhnen in China und Japan gleichzustellen. Das bedeutete den Tod der deutschen Arbeiterschaft, der deutschen Industrie, es wäre gleichbedeutend dem Untergang Europas. Und doch bestehen die Unternehmer darauf, die Konkurrenzfähigkeit lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft durch den Lohndruck herzustellen. Die Unternehmerräte legen an die Regierung, die Aktiennotiz von Dr. Meißner legen ein einwandfreies Zeugnis für diese Bestrebungen der Unternehmer ab. Unternehmertum und Regierung sind der gleichen Meinung, über den Lohndruck hinweg die deutsche Wirtschaft gegenüber den ausländischen Industrien konkurrenzfähig zu gestalten. Daß der Arbeitslohn für die Konkurrenzfähigkeit nicht ausschlaggebend ist, beweist schon der Umstand, daß die amerikanische Textilindustrie trotz der höchsten Löhne jede Konkurrenz schlägt. Nicht der Lohn ist also entscheidend, sondern die Produktionsmethode, der Ausbau der Betriebe. Dies ist schon zum tausendsten Male gesagt worden. Trotzdem verharrten die Unternehmer bei ihrer alten Auffassung. Die Lage der deutschen Textilarbeiterschaft wird hierdurch klippklar beleuchtet.

Wenn Deutschland wirtschaftlich wieder die Stellung einnehmen will, die es sich vor dem Kriege innerhalb der Weltwirtschaft erobert hatte, dann muß die Arbeiterschaft der treibende Keil sein. Sie muß durch scharfe Kämpfe die Unternehmer zwingen, endlich vom Lohndruck Abstand zu nehmen und in erhöhtem Maße für den technischen und betriebsorganisatorischen Fortschritt sorgen. Gelingt dies der Arbeiterschaft nicht, dann wird sie letzten Endes wegen ihrer Lebenshaltung auf den Stand des chinesischen Kulis herabgedrückt.

Wenn die Arbeiterschaft diesen Kampf erfolgreich führen will, dann bedarf sie der Organisation. In der Organisation und der Kampffähigkeit derselben liegt die Zauberformel des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschrittes sowie des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft. Nur durch eine geschlossene feste Organisation kann das Unternehmertum aus seiner Bequemlichkeit herausgerissen werden, um endlich größere Anstrengungen zu machen, die dem technischen und betriebsorganisatorischen Fortschritt dienen. Das Unternehmertum ist rückständig in jeder Beziehung. Denksaul. Die Unternehmerräte sind wohl gute Steuerberater. Volkswirtschaftlich vertreten sie die Denkweise eines rückständigen Unternehmertums. Sie sind Schleifstein drehen im besten Sinne des Wortes. Sie glauben, wenn sie den Schleifstein drehen und die alten Schlagler der Scharfmacher von Arno dazumal vor sich herpeilen, am besten ihre Position zu halten. Was kümmert sie es, wenn Millionen von Arbeitern die bitterste Not leiden, sie machen es sich eben so bequem wie ihre Auftraggeber. Sie glauben, mit veralteten Rezepten die Wunden der Wirtschaft heilen zu können. Die Unternehmerräte bilden für die Entwicklung Deutschlands Wirtschaft eine große Gefahr. Sie hindern die Unternehmer durch ihre „Wissenschaftlichkeit“ für den industriellen Fortschritt zu wirken. Aus diesen Gründen gibt es nur eins: Die Arbeiterschaft muß mit aller Energie für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit kämpfen. Um diese Kämpfe aber erfolgreich durchführen zu können, dazu gehört vor allen Dingen die Geschlossenheit der gesamten Arbeiterschaft. Deshalb ist notwendig, daß die Textilarbeiterchaftsfrüherall für ihre Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, wirkt. Die Organisation befähigt erst die Arbeiterschaft, kämpfen zu können. Aus diesen Gründen ist es ein Gebot der Stunde, daß sich die organisierte Textilarbeiterschaft mehr als bisher für den Ausbau ihrer Organisation einsetzt. Wir müssen wieder dahin kommen, daß kein Textilarbeiter und keine Textilarbeiterin der Organisation fernsteht. Nur wenn die gesamte Textilarbeiterschaft durch die Organisation für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit sich einsetzt, nur dann können ihre Kämpfe von Erfolg begleitet sein. Der Kampf der Textilarbeiterschaft ist in erhöhtem Maße ein Kulturkampf. Ohne den Kampf der unteren Volksschichten gegen jene, die deren Aufstieg zu verhindern versuchten, ist ein Kulturfortschritt nicht denkbar. Soweit wir in der Geschichte der Menschheit zurückblicken, waren die Kämpfe der unteren Schichten gegen die oberen immer der mächtigste Hebel zum Kulturfortschritt.

Der gegenwärtige Kampf der Arbeiterklasse ist besonders bedeutungsvoll. Er soll das Volk vor dem völligen Niedrbruch schützen. Er soll jene, die die Produktionsmittel besitzen, antreiben, bessere Produktionsmethoden zu ergründen, um, gestützt auf die besseren Produktionsmethoden und technischen Hilfsmittel, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Staaten sichern zu helfen. Diesen Kampf muß deshalb jede Textilarbeiterin und jeder Textilarbeiter mitkämpfen. Wir rufen deshalb der deutschen Textilarbeiterschaft erneut zu: Sorgt dafür, daß endlich der letzte Textilarbeiter und die letzte Textilarbeiterin sich ihrer Organisation anschließt.

Die Lohnkämpfe in der Textilindustrie.

I.
Der Lohnkampf in der Textilindustrie in Köln a. Rh. und Umgegend führte bereits am 25. September zur Arbeitsniederlegung der Belegschaft eines größeren Betriebes. In diesem Betrieb bestand ein Sondereinstufung, der die Akkorddienste und Branchenzuschläge regelte. Dieser Tarif war von der Firma gekündigt worden. Diese verlangte Abschaffung der Mindest-, Garantie- und Durchschnittslöhne. Sie zahlte deshalb auch den Arbeitern nicht mehr den garantierten Lohn aus. Als die Arbeiter dagegen protestierten, wurde ihnen gekündigt. Die Belegschaft verlangte Zurücknahme dieser Kündigungen und Wiedereinführung des alten Branchentarifs. Als dies verweigert wurde, trat sie in den Streik. Am 2. Oktober wurde derselbe durch eine Vereinbarung beendet, die den alten Branchentarif wieder in Kraft setzt und die Kündigungen zurückzieht. Darüber hinaus verpflichteten sich die Verhandlungsteilnehmer von der Arbeitgeberseite, bei den kommenden Verhandlungen sich dafür einzusetzen, daß für die gesamte Kölner Textilindustrie eine Lohnerhöhung gewährt wird. Die Verhandlungen fanden am 7. Oktober statt. In diesen waren die Arbeitgeber nur bereit, Lohnerhöhungen zu gewähren, die unter die vom Schiedspruch vom 27. August 1925 vorgesehenen 3 und 2 Pf. in der Spitze blieben. Das lehnten die Arbeitnehmer ab, damit waren die Verhandlungen gescheitert. Am 9. Oktober trat die Belegschaft der Bleicherei und Appreturanstalt Peters u. Cie. in den Streik. Andere Belegschaften reichten die Kündigung ein und traten nach Ablauf derselben ebenfalls in den Streik. Das Ende des Kampfes ist bis jetzt noch nicht abzusehen.

Die Seidenweberei E. Engländer u. G. in Berga an der Elbe erhöhte entsprechend der letzten Lohnerhöhung in den sächsisch-thüringischen Webereien auch die Akkordsätze ihres Betriebes um 8 Proz. Später jedoch ordnete die Direktion an, daß eine Anzahl Webstühle schneller in Lauf gestellt

werden, also die Tourenzahl erhöht wird. Mit dieser Erhöhung der Tourenzahl sollten gleichzeitig die Akkordsätze für die schnelllaufenden Stühle um 8 Proz. reduziert werden. Die Weber sollten also für die durch die erhöhte Tourenzahl bedingte Mehrarbeit niedrigeren Lohn erhalten. Als sie gegen diese Lohnkürzung protestierten, erklärte die Firma durch Anschlag: alle Weber, die nicht bereit waren, zu den verfürzten Akkordätzen zu arbeiten, als entlassen. Davon wurden 94 Weber und Weberinnen betroffen. Die übrige Belegschaft erklärte sich jedoch mit den Entlassenen solidarisch und trat in den Streik. Die Firma wandte sich jetzt an den Arbeitgeberverband mit dem Ersuchen, er möchte eine Einigungsverhandlung ansetzen. Diese fand am 3. Oktober statt und endete mit folgender Vereinbarung:

1. Die Firma Engländer verzichtet darauf, bis zum 1. Dezember 1925 eine Differenzierung der Akkordlohnätze nach der Tourenzahl eintreten zu lassen.
2. Soweit dies bisher geschehen ist, wird sie den Unterschied nachzahlen.
3. Beide Parteien werden in der ersten Novemberhälfte über die Aufstellung eines neuen Akkordtarifs in Anlehnung der Tarife aus dem rheinischen Seidenbezirk und über eine Differenzierung der Akkordätze nach der Tourenzahl verhandeln. Sollte keine Einigung erzielt werden, so entscheidet ein freiwilliges Schiedsgericht, zu dem die Betriebsleitung und der Arbeiterrat je zwei Beisitzer wählen, dessen Vorsitz der Schlichter für Thüringen führen wird.
4. Die Arbeit wird am Montag, den 5. Oktober, zur üblichen Zeit wieder aufgenommen.

Damit hat die Belegschaft die Lohnabbaubestrebungen der Firma erfolgreich abgewehrt.

Auch in dem Schwesterbetrieb dieser Firma in Kreuzburg a. d. Werra versuchte die Direktion das gleiche Manöver. Auch hier Erhöhung der Tourenzahl und Herabsetzung der Akkordlohnätze. Die Belegschaft weigerte sich auch in diesem Betrieb, die Bedingungen der Firma anzuerkennen. Wohl unter dem Eindruck des Streiks im Bergaer Betrieb machte die Firma die Lohnreduktion rückgängig.

Bei der Firma Schulenburg u. Bessler in Gera-Zwößen trat die Belegschaft der Abteilung Seidenweberei am 8. Oktober in Streik. Die Firma weigerte sich bereits seit Januar 1924, eine Erhöhung der Akkordlohnätze eintreten zu lassen. So wurde auch die letzte Lohnerhöhung von 8 Proz. nicht auf die Akkordlohnätze gewährt. Da Verhandlungen ergebnislos verließen, blieb der Belegschaft nur das Mittel des Streiks übrig, um zu ihrem Recht zu kommen.

Die Belegschaft der Firma Weisklog, Kammgarnweberei in Gera, trat am 9. Oktober in den Streik. Die Firma gehörte bisher einem Arbeitgeberverband nicht an, schloß deshalb mit ihrer Belegschaft Betriebsstarife ab. Die Lohnsätze dieses Betriebes waren immer etwas höher, als in den übrigen Geraer Webereien. Seit Juni d. J. bestand jedoch ein tarifloser Zustand, da die Firma nur noch die Lohnsätze der sächsisch-thüringischen Webereien zahlen will. Inzwischen trat die Firma dem Verband sächsisch-thüringischer Webereien bei und jetzt verlangt dieser von der Belegschaft, daß sie zu den Lohnsätzen des Webereiverbandes arbeiten soll.

Für die Textilindustrie im Bezirk Südhannover fällt der Schlichtungsausschuß Göttingen einen Spruch, der die Erhöhung des Spitzenlohnes von 45 auf 48 Pf. vorsieht. Der Spruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt. Infolgedessen trat die Belegschaft eines größeren Betriebes in Osterode am 5. Oktober in den Streik. Dies veranlaßte die Arbeitgeber, mit den Arbeitnehmern in neue Verhandlungen einzutreten. Diese fanden am 7. Oktober in Göttingen statt und führten zu einer Einigung auf der Grundlage, daß die bisherigen Lohnsätze um 10 Proz. erhöht werden, und zwar für die Zeillöhner ab 15. September und für die Akkordarbeiter ab erste Lohnwoche im Oktober 1925. Die Arbeit in dem bestreikten Betriebe wurde am 9. Oktober wieder aufgenommen. Die neuen Lohnsätze, die bis zum 31. Januar 1926 Geltung haben, betragen in Ortsklasse I in der Spitze für Männer 49,5 Pf. und für Frauen 34,7 Pf.

Für die Textilindustrie in Kassel und Umgegend wurde vom Schlichtungsausschuß Kassel am 10. September ein Spruch gefällt, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 46 auf 50 Pf. vorsieht. Da beide Parteien den Schiedspruch ablehnten, berief der zuständige Schlichter dieselben zu Einigungsverhandlungen zum 3. Oktober. In dieser Verhandlung einigten sich die Parteien auf der Basis des Schiedspruchs mit der Maßgabe, daß die neuen Lohnsätze anstatt, wie vorgesehen, bis zum 28. Februar nur bis zum 31. Januar 1926 Gültigkeit haben. Die Hilfsarbeiterlohnätze betragen jetzt für Männer 50 Pf. und für Frauen 35 Pf. (Schluß folgt.)

Die Änderungen der Lohnsteuer.

Von Erich Rinney.

2. Erhöhungen und Erstattungen.

Zur Vermeidung von Härten kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags ermäßigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Steuerpflichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanspruch. Durch das neue Einkommensteuergesetz sind diese Erhöhungen wesentlich erleichtert, weil der steuerfreie Lohnbetrag in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen zerlegt worden ist. Bisher konnte eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nur erfolgen, wenn die besonderen Aufwendungen des Steuerpflichtigen monatlich 80 Mk. überstiegen. Künftig aber kann z. B. eine Erhöhung der Werbungskosten schon eintreten, wenn die Ausgaben des Steuerpflichtigen hierfür 15 Mk. monatlich übersteigen, und auch dann, wenn seine tatsächlichen Sonderleistungen den dafür eingelezten Freibetrag von 15 Mk. monatlich nicht erreichen.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 Mk. monatlich findet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine

Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als solche Verhältnisse sind insbesondere anzusehen außergewöhnlich hohe Ausgaben für Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, für die Unterhaltung mittel- oder langjähriger, Ausgaben, die durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung und Unglücksfälle entstanden sind, oder einer erwerbstätigen Witwe mit minderjährigen Kindern in ihrem Haushalt erwachsen. Eine Berücksichtigung der mittellosen Angehörigen bei den Familienermäßigungen dagegen erfolgt nicht mehr.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungspauschalen findet statt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich 15 M. übersteigen. Weist z. B. ein Steuerpflichtiger dem Finanzamt nach, daß seine tatsächlichen Werbungskosten (Berufskleidung und Fahrgehalt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) im Monat 23 M. betragen, so muß das Finanzamt seinen Werbungskosten auf diese Summe erhöhen.

Wo besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht von vornherein durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung noch nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezahlten Steuer erfolgen. Diese Erstattungsmöglichkeiten sind durch das Steuerüberleitungs-gesetz wieder eingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die Prozentige Ermäßigung für das zweite bzw. dritte Kind weggefallen ist, so gibt es künftig auch keinen Härteausgleich bei den Familienermäßigungen mehr. Dafür erfolgt künftig bei Erstattungen infolge Verdienstaussfalls durch Krankheit, Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. auch eine Berücksichtigung der nicht gutgebrachten festen Familienermäßigungen. Wie bei den vorherigen Erhöhungen sind auch die nachträglichen Erstattungen durch die Zertigung des steuerfreien Lohnbetrages in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen erleichtert. Künftig kann eine nachträgliche Erstattung von Lohnsteuer auch erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine tatsächlichen Werbungskosten oder Sonderleistungen in den Betrag von 50 M. im Kalendermonat übersteigen haben. Weist ein Steuerpflichtiger z. B. nach, daß er 70 M. vierteljährliche Sonderleistungen (Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge usw.) gehabt hat, so muß das Finanzamt die Lohnsteuer neu berechnen. Hierbei sind statt der 50 M. für Sonderleistungen 70 M. von der Steuer freizulassen, so daß sich eine geringere Steuer ergibt. Die zuviel gezahlte Steuer ist zu erstatten. Die Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge nach dem Steuerüberleitungs-gesetz, die ursprünglich am 31. Juli abließ, ist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Wegen Fristverjährung bereits abgelehnte Anträge können nochmals gestellt werden.

3. Einzelne wichtige Änderungen.

Bisher waren alle Entschädigungen, die der Arbeitnehmer beim Ausscheiden aus einer Arbeitsstelle erhielt, wie z. B. Abfindungen der abgebauten Beamten, Abfertigungsgelder usw. steuerfrei. Nach dem Einkommensteuergesetz sind diese Entschädigungen künftig aber steuerpflichtig. Eine Ausnahme hat der Reichsfinanzminister lediglich für die Entschädigung an abgebaute weibliche Beamte auf Grund des Artikel 14 der Personalabgabenordnung zugestanden.

Eine Änderung hat auch die Behandlung der Aufwandsentschädigungen erfahren. Bisher konnten die Aufwandsentschädigungen nur soweit steuerfrei bleiben, als sie bare Ausgaben darstellten und dem Arbeitgeber im einzelnen nachgewiesen wurden. Künftig können aber auch Pauschbeträge, die nicht im einzelnen nachgewiesen werden, steuerfrei bleiben, wenn sie die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen. Dies gilt insbesondere von den Auslöshungen für Monteure usw. und den Reisepesen der Handlungsgehilfen. Hierfür hat der Reichsfinanzminister die Beträge festgesetzt, bis zu denen die Auslöshungen und Reisepesen steuerfrei bleiben können, ohne im einzelnen nachgewiesen zu werden. Es bleiben danach steuerfrei: Auslöshungen ohne Nebenkosten in besonders teuren Orten bis zu 7 M. täglich, in anderen Orten bis zu 4,50 M., mit Nebenkosten in teuren Orten bis zu 11,50 M., in anderen bis zu 8 M. Reisepesen je nach der Stellung und den Einkommensverhältnissen der einzelnen Reisenden in teuren Orten von 11,50 M. bis 21 M. täglich, bzw. 8 bis 15 M. in anderen Orten. Auslöshungen und Reisepesen, die über diese Beträge hinausgehen, müssen entweder nachgewiesen werden oder das Finanzamt muß die Steuerfreiheit ohne Nachweis anerkennen. Als Aufwandsentschädigungen gelten auch die Werkzeugentschädigungen.

Unständliche Heim- und Akkordarbeiter, bei denen ein Lohnzahlungszeitraum nicht feststellbar ist, zahlen wie bisher 1 bzw. 2 Proz. vom Gesamtlohn ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen. Wenn solche Gelegenheitsarbeiter weniger verdienen, als die Ermäßigungen ausmachen, kann ihnen künftig das Finanzamt die volle Steuerfreiheit zubilligen. Der Heim- und Akkordarbeiter muß durch Lohnbescheinigungen und dergl. nachweisen, daß sein durchschnittliches Monatseinkommen geringer ist als der Gesamtbetrag der Ermäßigungen, die ihm bei Anwendung des allgemeinen Abzugsverfahrens zustehen würden. (§ 37 der Durchführungsbestimmungen.)

Die neuen Bestimmungen finden sich im Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 39, S. 189 ff.), in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (herausgegeben im Reichsfinanzministerium) und in einem neuen Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn, das, wie bisher, auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist. Ob die neuen Bestimmungen angewendet sind oder nicht, richtet sich danach, wann der Lohn ausbezahlt wird. Entscheidend ist allein, daß es sich um eine Lohnzahlung handelt, die für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Arbeitsleistung gewährt wird. Zur Erleichterung des Ueberganges in das neue System ist aber zugelassen, daß die neuen Bestimmungen auch dann schon angewendet werden können, wenn auch nur ein Tag der Lohnzahlungsperiode in den Oktober fällt.

Solidarität.

Freie Gewerkschaftsbewegung und Solidarität sind zwei Dinge, die sich unmöglich trennen lassen. Eine freie Gewerkschaftsbewegung ohne das Bindeglied des heiligen und hehren Solidaritätsbegriffs ist einfach gar nicht denkbar. Die freie Gewerkschaftsbewegung ist stark und mächtig geworden nur durch das unerschütterliche Fundament der gegenseitigen Solidarität. Hunderttausenden von freien Proletariern ist der Inhalt des Wortes Solidarität zum eigentlichen Lebenswort geworden. Stumme Heldentaten ohne Zahl sind von Tausenden und aber Tausenden Namenlosen des Proletariats begangen worden, über die in der Presse und der Öffentlichkeit kein Aufsehen gemacht wurde. Denn die dem freien Proletariat eigene Solidarität hat nichts an sich von einem speierhaften und großtuerischen Wohlwollensstimmchen. So wie der Bergmann tagaus tag ein seinen gefährdenden Beruf in stummem Helmentum ausübt, so übt der freie Proletarier Solidarität in Zeiten der Freude und in Zeiten des Leides. Gemeinsame Verpflichtung jedes Mitbürgers auf alle Teile der ganzen arbeitenden Klasse ist es, was der freie Proletarier unter Solidarität versteht.

Nicht Solidarität! Gleich einem roten Faden zieht dieser Kampfruf und Warnungsruf durch die Geschichte der freien Arbeiterbewegung. In diesem Kampfruf liegt die Zauberformel, liegt der Jungbrunnen der freien Arbeiterbewegung. In diesem Kampfruf liegt die wahre Religion, liegt der tatsächliche Opfersinn des freien Proletariats. Nicht künstlich läßt sich die von der freien Arbeiterchaft geübte Solidarität anerkennen. Aus der innersten Tiefe eines jeden Proletariers entspringt sie. Gleich einem Samentorn liegt sie einge-

betet im Herzen eines jeden Proletariers; die rauhe Wirklichkeit, der Kampf um Dasein drängen das Samentorn zur Keimung und Entfaltung. Der dann heranwachsende Proletarier wird die Frucht zu seinem und der anderer Vorteil ernten, sobald er sich dem Samentorn seiner Interessen, den freien Gewerkschaften, angeschlossen hat, in denen dann die Solidarität der vereinigten Waffen sich vielgestaltig zum Nutzen der Träger auswirkt. Denn Solidarität eines einzelnen kann dem einzelnen nichts nützen. Nur in völliger Uebereinstimmung einer Gemeinschaft Gleichgesinnter, also in den freien Gewerkschaften, kann die Macht der Solidarität — Klassen-solidarität — erfolgreich in die Waagschale geworfen werden.

Jedes freigewerkschaftliche Fachorgan, jedes Gewerkschaftshaus, jedes Eigenheim der organisierten Arbeiterchaft, jede Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse ist letzten Endes der Ausdruck der freien Gewerkschaftsbewegung zusammengefaßter Solidarität. Erst kürzlich konnten die Leipziger freien Gewerkschaften mit Stolz darauf hinweisen, daß der Wiederaufbau des prächtigen Leipziger Volkshauses, welches von den Kupp-Rebellen zerstört wurde, nur Dank der Solidarität der organisierten Arbeiterchaft möglich war.

Beispiele aufopfernder Solidarität der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft, Beispiele stillen Märtyrertums, Beispiele der Hingabe und Entbehrungen der Arbeiterchaft im Interesse des Ganzen ließen sich bis ins Unendliche anführen. Es hieße aber den Sinn der wahren Solidarität entweihen, große Worte darüber zu verlieren. Auch die Tatsache soll uns nicht dazu verführen, daß andere Gewerkschaftsrichtungen, falls sich dort einmal ein besonderer Fall von christlicher Nächstenliebe abspielt, die doch dort traditionsgemäß zu Hause sein sollte, gleich die Agitationswage in Ausnutzung dieses Falles drehen. Gedankenregend wirkt es aber auch, wenn von dieser Seite immer und immer wieder erklärt wird, daß wahrer, echter christlicher Geist, wahre echte christliche Nächstenliebe nur in den christlichen Gewerkschaften herrsche und sie sich hierin sehr vorteilhaft von den — Sozialdemokraten abheben, wie wir erst kürzlich wieder in der christlichen Gewerkschaftspresse lesen konnten.

Der große Nazarener würde die marxistische Anpreisung der Tugenden seiner Anhänger ganz und gar nicht gutgeheßen haben. Die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft wird ihre ichtverständnisvolle Pflicht im Dienste der Arbeiterklasse unter der Parole „Lebt Solidarität“ weiter tun zu Ruh und Frommen des einzelnen wie der gesamten Klasse.

Betriebsrätekonferenz des Deutschen Textil-arbeiterverbandes in Burgsteinfurt für den münsterländischen Tarifbezirk.

Am 27. September 1925 fand in Burgsteinfurt — auf dem historischen Boden der freien Arbeiterbewegung des Münsterlandes, von wo aus sich die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung auf das übrige Gebiet ausdehnte — eine sehr gut besuchte Betriebsräte- und Funktionärkonferenz des Münsterlandes sowie der hannoverschen Teile von Nordhorn, Schüttorf und Osnaabrück statt.

Der Verlauf der Konferenz war ausgezeichnet und manch wertvolle Anregung wurde ausgetauscht und wird im Kampfe um die Rechte der Betriebsräte und der Gesamtarbeiterchaft verwendet werden. Die Einberufung erfolgte durch die Gauleitung des D.T.A. Auf der Tagesordnung waren zwei Punkte, beide gleich wichtig für die Arbeiterchaft.

Der erste Punkt „Die Aufgaben der Betriebsräte“ wurde vom Kollegen Schulze aus Berlin, Mitglied des Hauptvorstandes, behandelt, während zum zweiten Punkt Tarif- und Lohnfragen der Gauleiter aus Barmen, Kollege Böhlmann das Wort nahm. Aufmerksamkeit und Debatte waren während der ganzen Tagung als gut und sachlich anzusehen.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

Das Betriebsrätegesetz in seiner heutigen Fassung hat nicht alle Wünsche und Hoffnungen der Arbeiterchaft erfüllt. Es ist dies auch erklärlich, da es ja nicht ausschließlich das Produkt einer Arbeiterpartei ist, sondern an seinem Zustandekommen auch bürgerliche Parteien gemäß der Zusammenlegung der Nationalversammlung mitgewirkt haben. Es ist somit als ein Kompromiß zu betrachten, welches zwischen der SPD., den Demokraten und dem Zentrum zustande kam, und in welchem naturgemäß nicht alle Wünsche der einzelnen Parteien voll berücksichtigt werden konnten. In der Ueberführung der damaligen Verhältnisse war weiter eine gründliche Vorbereitung des B.R.G. sehr erschwert, und es weist deshalb allerhand Mängel auf, aus denen sich die Schwierigkeiten bei seiner Durchführung für die Betriebsräte ergeben. Trotz alledem bedeutet es einen großen Fortschritt bei richtiger Ausnutzung und Anwendung der darin niedergelegten Rechte für die Arbeiterchaft.

Vor dem Kriege bestanden an vereinzelten Orten Arbeiterausschüsse, deren Wirken aber sehr eng umgrenzt war. Während des Krieges entstand das Hilfsdienstgesetz, in dessen Rahmen die Arbeiterausschüsse eine etwas erweiterte Rolle spielten. Aus diesen Anfängen heraus entstand dann nach dem Zusammenbruch das heute bestehende Betriebsrätegesetz. Das Gesetz wurde von der Arbeiterchaft infolge seiner Mängel mit Unmut aufgenommen und von den Arbeitgebern bekämpft, weil es ihnen zu weit ging. Heute versuchen die Unternehmer mit ihren Synodist das Gesetz zu unterhöhlen, um es eines Tages ganz beseitigen zu können. Durch Sammeln von Material, welches oft sehr zweifelhafter Güte ist, wird man versuchen, die Wirtschaftsschädlichkeit des Gesetzes zu beweisen.

Eine große Gefahr für das Weiterbestehen des Gesetzes liegt in der Tatsache, daß es von seiten der Arbeiterchaft nicht genügend verteidigt wird und sich viele Betriebsräte müde und mißmutig beiseite stellen, sobald irgendeine Schwierigkeit sich zeigt. Die Betriebsräte gingen einst mit einem ganzen Sack voll Illusionen an die Arbeit.

Erste Voraussetzung für eine wirkame Verteidigung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte ist genaue Kenntnis desselben. Dieselbe Anforderung wird an die Funktionäre auch in bezug auf das sozialpolitische und arbeitsrechtliche Gebiet gestellt. Den Unternehmern und ihren gehorsamen Dienern ist es ein leichtes, sich das nötige Wissen anzueignen, dank ihrer Vormachtstellung in wirtschaftlicher Beziehung. Ihre Kinder werden in die besten Schulen geschickt, während das Kind des Arbeiters, auch wenn es noch so intelligent ist, bereits in frühester Jugend der Arbeitsfront unterliegt, um durch seinen Verdienst die Eltern zu unterstützen. Unsere Forderung muß lauten, daß in der Schule schon die Volkswirtschaft in den letzten Jahren als obligatorischer Unterricht eingeführt wird, ebenso die Lehre über das Betriebsrätegesetz.

Wie bedenklich die Gleichgültigkeit bereits geworden ist, beweist die Tatsache, daß im Jahre 1923 in 9000 Betrieben, im Jahre 1924 bloß mehr in 6000 Betrieben der Textilindustrie Betriebsräte gewählt wurden. Die Unternehmer sehen mit Schadenfreude diese Entwicklung, welche ihren geheimsten Wünschen so förderlich ist, und sie werden daraus den Nachweis zu führen versuchen, daß das B.R.G. seinen Zweck nicht erfüllt, daher eine überflüssige Einrichtung sei. Die Arbeiterchaft kennt die Schäden anscheinend in ihrer ganzen Tragweite nicht, welche aus einer lauen Beachtung des Betriebsrätegesetzes entstehen können.

Wo kein Betriebsrat besteht, da hört der Schutz bei Arbeiterentlassungen auf. Auf allen Gebieten sind die Arbeiter der Willkür des Unternehmers schutzlos preisgegeben. Solche Betriebe sind für die Dauer einer Wahlperiode ausgeschaltet und nur unter großen Schwierigkeiten und Verzögerungen gelingt es, vor dem neuen Wahltermin solche Zustände zu ändern. Die Arbeiterchaft sehr vieler Betriebe hat auf diesem Gebiete bittere Erfahrungen gemacht und viele sind dann durch Schäden klug geworden. Die Arbeiter messen

dem B.R.G. viel zu wenig Bedeutung bei. Die Unternehmer würden nicht soviel Mühe und Geld aufwenden für die Beseitigung und Unterminierung eines Gesetzes, wenn es so bedeutungslos wäre. Diese Tatsache müßte eigentlich der Arbeiterchaft zu denken geben. Eine weitere Ursache der Unachtsamkeit liegt darin, daß die Kollegen in den Betrieben vielfach die Betriebsräte nicht unterstützen, sondern ihre Maßnahmen durchkreuzen oder ihnen gar noch allerhand Schmeicheleinreden an den Kopf werfen. Alle diese kleinen Nadelstiche verbittern die Kollegen und lähmen ihre Kampfkraft. (Schluß folgt.)

Zu den Milzbrandvergiftungen in der Hamburger Wollkammerei (Wilhelmsburg/Elbe)

Leider ist am 14. September d. J. in der obengenannten Wollkammerei ein neuer Fall von Milzbrandvergiftung eingetreten. Die Wollfortiererin Gerlach ist diesmal das Opfer. Die Gerlach ist in einem Hamburger Krankenhaus untergebracht und soll sich auf dem Wege der Besserung befinden. Einem Bericht, der uns über die Milzbrandvergiftungen in obigem Betriebe zugegangen ist, entnehmen wir noch folgende haarsträubende Mitteilungen:

Es ist einwandfrei festgestellt, daß die Erkrankungen auf die Verarbeitung von Wollen zurückzuführen sind, die aus Persien und der asiatischen Türkei stammen, welche sehr häufig Wollstoffe von mitzranken Schafen enthalten. Die Betriebsleitung hat wohl auch deshalb ganz besondere „Vorsichtsmahregeln“ bei der Verarbeitung dieser Wollen getroffen. Sie ordnete an, daß diese Partien des Nachts verarbeitet wurden und nur ein kleiner Teil der Belegschaft ist zur Verarbeitung dieser Wollen herangezogen worden. Die Leute erhielten dafür noch eine Extravergütung. Hiermit dürfte wohl festgestellt sein, daß die Betriebsleitung davon mußte, daß diese Partie Gefahrenvolle enthielt. Nach Verarbeitung dieser Wolle sind die Erkrankungen eingetreten, die in einer Anzahl von Fällen zum Tode geführt haben. Trotzdem hat die Firma die Sicherheitsmaßnahmen, die auf kurze Zeit angeordnet waren, wieder aufzuheben. Aber noch durch einen anderen Umstand erkennt man, daß die Firma an dem Tod einer Anzahl Leute, an den Erkrankungen einer noch größeren Zahl ihrer Leute direkt schuldig ist. Ein Ersuchen der Belegschaft, nach Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen den Leuten wenigstens in der Sortierung die gelieferten Nagelbürsten und Handtücher zu belassen, wurde von der Betriebsleitung mit der höhnischen Bemerkung abgewiesen, „Sie haben nichts zu verlangen, Sie können höchstens darum bitten.“ Einer Bitte bedurfte es freilich nicht mehr, denn einige Tage später, und zwar am 29. August 1925 erkrankte bereits der Arbeiter Weigelt, der am 31. August starb.

Die Zustände in der Hamburger Wollkammerei stellen alles bisher Erlebte in den Schatten und uns sind schon viele Fälle von Rücksichtslosigkeit bekannt geworden in den langen Jahren unserer Tätigkeit, aber ein derartiges rücksichtsloses Verhalten haben wir noch nicht kennengelernt.

Wir fragen nun, ob sich endlich die Staatsanwaltschaft mit dieser Angelegenheit befaßt hat?

Wird die Staatsanwaltschaft gegen die Schuldigen dort einschreiten? Wir nehmen an, daß die Gewerkepolizei Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in diesem Fall erstattet hat. Sollte die Staatsanwaltschaft dort verfangen, so behalten wir uns selbstverständlich vor, die Regierung auf die Vorgänge in der Hamburger Wollkammerei noch besonders hinzuweisen, denn es geht keineswegs an, daß eine Firma mit dem Leben der Arbeiter spielt.

Funktionär-Konferenz im Gau Hannover.

Am 27. September, 4., 10. und 11. Oktober, fanden in Bielefeld, Hannover, Bremen und Hamburg Funktionärkonferenzen des Gaubezirkess statt. Der Besuch war äußerst gut. Der Geist, der die Veranstaltungen beherrschte, war der denkbar beste und gibt der Hoffnung Raum, daß nutzbringende Arbeit für die Weiterentwicklung der Organisation geleistet wird.

Als Tagesordnung stand zur Erledigung: 1. Der Textilarbeiterverband und seine Aufgaben in der Zukunft. Referent Kollege Schöller, Hannover. 2. Die Arbeiterinnen- und Jugendfrage innerhalb des Verbandes. Referent Kollege Müller, Berlin. 3. Lichtbildervortrag: Die Baumwollindustrie.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Schöller, Hannover, etwa folgendes aus:

Die Entwicklung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sowie der gesamten Arbeiterbewegung in Deutschland hängt eng zusammen mit der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise. Das Bestreben der Arbeiterchaft war darauf gerichtet, ihre Lebenslage den allgemeinen kulturellen Verhältnissen anzupassen. Die Arbeiterbewegung erblickte in der Erringung des Tarifwesens ein hohes Ziel und hat für diese Idee in der Vorkriegszeit ziemlich harte Kämpfe mit den Arbeitgebern ausgefochten. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 wurde das Tarifrecht nicht nur durch Verbordnungen, sondern später durch die Reichsverfassung selbst zum fundamentalen Begriff des Arbeitsvertrages. Die Aufgaben unserer Organisation für die Zukunft beruhen vor allem darin, die Hebung der Lebenslage der Arbeiterchaft sowie die Erringung eines sozialpolitischen Einflusses in voller Form zum Ausdruck zu bringen. Die Erringung des achtstündigen Arbeitstages bzw. für uns Textilarbeiter die 46stündige Arbeitswoche ist ein Teil dieses heißen Ringens. Die veränderten Verhältnisse der Wirtschaft bedingen naturgemäß eine intensive Schulung der gesamten Mitgliederkreise, um das Für und Wider der Verhältnisse vollständig würdigen zu können. Unsere Aufgabe beruht darin, psychologisch auf die Arbeiterchaft einzuwirken und die Geheimnisse der Wirtschaft und des Staates zum Gemeingut der Arbeiterchaft zu machen. Will die Arbeiterchaft, und vor allem die Textilarbeiterchaft, diese Fragen lösen, dann ist es notwendig, daß eine entsprechende Finanzkraft vorhanden ist. Gerade auf diesem Gebiete hapert es bei uns im Textilarbeiterverband. Der Durchschnittsbeitrag muß ein ganz anderer werden als wie er bis jetzt war. Opfermut und Opferfreudigkeit gehören in den Vordergrund einer Bewegung. Es wird nicht veramt, wie schwer die Tätigkeit der Unterlassierer, Vertrauensleute usw. gerade im gegenwärtigen Augenblick ist, aber trotz all dieser Hindernisse muß der alte Elan, durch den der Textilarbeiterverband groß wurde, wieder einziehen. Die Wintermonate und die kommende Zeit müssen dazu angetan sein, in dem angeedeuteten Sinne zu wirken, damit die Organisation das leisten kann, was ihr urwüchsiges Empfinden darstellt. Das engste Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Körperschaften der Organisation und rastlose Tätigkeit auf allen Gebieten wird uns den feinsten Weg ebnen und damit für die weitere Entwicklung nützbringende Dienste leisten. Die Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wies der Kollege Müller, Berlin, darauf hin, daß seit Jahrhunderten die Frau in Hörigkeit (Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Künftige Veranstaltungen.

Jassenstein i. Vogtl. Dienstag, den 20. Oktober, im „Gambirinus“: Unterhaltungsabend unter Mitwirkung des Frauenchors des Sängervereins „Vorwärts“.

Sitzgelegenheiten im Betriebe.

Niemand wird leugnen können, daß die Verrichtung ein und derselben Arbeit zu Ermüdungen führt, welche den Arbeitsprozeß nicht fördern. Wer ständig stehend arbeitet, hat das Bedürfnis, sich einmal hinzusetzen. Wer fortwährend sitzt, möchte gern einmal vorübergehend stehen. Bei Menschen mit sitzender Beschäftigung kann man bei Beobachtung feststellen, mit welchem Behagen sie sich dehnen und strecken, um die Glieder wieder geschmeidig zu machen. Ist solch ein Anblick auch nicht gerade schön, so ist darin doch das Verlangen nach einem natürlichen Ausgleich zu erblicken, nach welchem der Körper bei sich immer gleichbleibender Arbeit gebieterisch verlangt.

Längeres Stehen bei der Maschine verursacht ebensolche Anstrengung wie längeres Sitzen an einem Arbeitstisch. Beides erfordert einen zeitweiligen Haltungswechsel. Es sollte deshalb von unseren weiblichen wie männlichen Betriebsräten Wert darauf gelegt werden, passende Sitzgelegenheit zu schaffen. Denn auch für die Pausen ist die Sitzgelegenheit, wenn nicht ein Speisesaal mit reichlicher Sitzgelegenheit vorhanden und benutzt wird, höchst mangelhaft.

Ein italienischer Ingenieur hat nach dem „Zentralblatt für Gewerbebetriebe“ der Schaffung von Sitzgelegenheiten in Betrieben besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Er ist mit Recht der Ansicht, daß ein Haltungswechsel nicht allein für den Arbeitenden, sondern auch für den Arbeitgeber vorteilhaft ist, da eine nicht übermäßig ermüdete Arbeiterin oder Arbeiter mehr leistet. Er hat die Frage der Schaffung von Sitzen nach drei Gesichtspunkten geprüft:

1. Sitze für Arbeiten, die in sitzender Haltung ausgeführt werden können;
2. Sitze für zeitweilige Pausen in gegebenen Zwischenräumen, wenn die Arbeitenden unbedingt stehend arbeiten müssen;
3. Sitze, die außerhalb des Arbeitsraumes zur Verfügung der Arbeiter während der Ruhepausen aufgestellt sind.

Oft wird eine Arbeit stehend ausgeführt, rein gewohnheitsmäßig, weil jeder glaubt, stehend besser und mehr schaffen zu können als sitzend. Ein schlecht entworfener und schlecht angebrachter Sitz zwingt den Körper, in unbequemer, ja gefährlicher Haltung zu arbeiten, anstatt ihm Erholung zu bieten. Anhaltender Gebrauch ungeeigneter Sitzgelegenheiten kann Verlagerung der Unterleibsorgane verursachen und für Unregelmäßigkeiten der Verdauungsorgane empfänglich machen. Ein Zusammendrücken des Brustkastens kann die Lungen schädigen und Blutarbeit herbeiführen. Das sind durchaus nicht übertriebene Feststellungen. Wie oft werden diese Leiden in Fabriken festgestellt. Sie sollten des öfteren nachgeprüft werden, und der Betriebsrat sollte mit der Gewerbeaufsicht dahin wirken, passende Sitzgelegenheiten zu schaffen. Der Sitz soll so beschaffen sein, daß er den Beinen das Gewicht des ganzen Körpers entzieht und doch der Arbeiterin erlaubt, sich in richtiger und gesunder Stellung zu halten. Müssen Sitze so hoch sein, daß die Füße der Arbeiterin nicht mehr den Boden erreichen, so können besonnete Fußstüben angebracht werden. Bei Schwingen und Erschütterungen des Bodens in den Arbeitsräumen sind die Arbeitstische zweckmäßig auf Gummiplatten zu stellen oder an den Füßen mit Federn oder Schwingungsdämpfern zu versehen.

Manchmal beschränkt sich beim Arbeitsgang der Maschine die Tätigkeit der Arbeiterin lediglich auf die Ueberwachung der Maschine, die sitzend ausgeführt werden kann, während das Einrichten und das Zuführen der Arbeitsstücke im Stehen unter gewissen Anstrengungen vor sich geht. In solchen Fällen sollte den Arbeitenden die Möglichkeit des Niedersitzens geboten werden, um unnütze Ermüdung zu vermeiden.

Wie sehr das Bedürfnis zum gelegentlichen Niedersitzen vorhanden ist, weiß jeder, der gelegentlich einmal durch einen Betrieb gegangen ist. Angelegentliches Material, Kisten, Fässer und anderes mehr wird zu Sitzgelegenheiten umgewandelt. Das Anbringen von Klappstühlen an den Wänden würde diesem Bedürfnis genügen.

Für ganz selbstverständlich sollte ausreichende Sitzgelegenheit für alle in den Pausen sein. Besonders bei Frauen und Jugendlichen beschäftigt werden, sollten bequeme Stühle gewöhnlicher Ausführung verwendet werden. Die Stühle müssen so beschaffen sein, daß sie den unteren Teil des Rückgrats zu stützen vermögen. Noch besser wäre für die Frauen die Bereitstellung von Liegeflächen in dem Aufenthaltssaal für die großen Pausen, wie sie ein sozial eingestellter Großbetrieb Schlesiens bereits angekauft hat.

Die Denkschrift unseres Verbandes und der neuerdings erfolgte Erlaß des preussischen Handelsministers hat die Frage des Schwangerschutzes in den Fabriken für die Aufsichtsbehörde in den Vordergrund gerückt. Eine allgemeine Nachprüfung der Arbeitsplätze und der Arbeitsweise wird als Folge der Denkschrift und des Erlasses eintreten. Dabei wird auch die Angelegenheit der Sitze für Arbeiterinnen näher studiert werden. Das Sitzen in zusammengedrückter Haltung auf unzureichenden Stühlen ist bei weitem schädlicher als stundenlanges Stehen am Arbeitsplatz.

Die Frage der Sitze für Arbeiterinnen und Arbeiter stellt sich den anderen Aufgaben des Arbeiterschutzes würdig zur Seite. Betriebsräte können in Gemeinschaft mit der Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft auf die Durchführung hinarbeiten. Alles, was der Erleichterung der Arbeit, der Verhütung von Unfällen und der Erhaltung der Arbeitskraft des Schaffenden und des Schutzes der Schwangeren dient, muß so bald als möglich der Durchführung näher gebracht werden.

Von der Rührigkeit der Betriebsräte wird es abhängen, wie lange die Arbeiterinnen noch auf diese, ihre Arbeit erleichternden Einrichtungen warten müssen.

Düren. Nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen sind wir schließlich dazu gekommen, daß zur Belebung der Arbeiterinnenbewegung unseres Verbandes ein Rührkursus für unsere Kolleginnen abgehalten werden sollte. Der Mittwoch war für die Rührstunden bestimmt worden, und zwar abends von 6 bis 8 Uhr.

Nachdem wir über drei neue Nähmaschinen verfügten, bei deren Beschaffung uns die Ortsverwaltung weitestgehend unterstützte, konnte die Sache losgehen. Die Frage der Lehrerin war auch durch unseren Geschäftsführer bald gelöst, so daß am Mittwoch, den 23. September, der erste Unterrichtsabend stattfand. Der Raum war gemütlich eingerichtet, und gegen 6 Uhr hatten sich 17 Kolleginnen eingefunden, um an dem Kursus teilzunehmen. Der Geschäftsführer wies kurz auf den Zweck der Veranstaltung hin und erwähnte die Anwesenheit, mehr als es bisher der Fall war, für den Verband tätig zu sein. Dann begann die Arbeit. Die Kolleginnen zeigten reges Interesse an der Sache, denn alle hatten sie etwas mitgebracht, um sich ein Näschke- oder Kleidungsstück anzufertigen, oder um aus alten Sachen etwas für die Kinder zu fabrizieren. Die Weiterin des Kursus, eine perfekte Schneiderin (Tochter eines Mitgliedes unseres Verbandes) zeigte sich allen den Wünschen gewachsen und hatte bald soviel zugeschnitten, daß einige Kolleginnen die Nähmaschinen benutzen konnten. Doch aller Anfang ist schwer. Es zeigte sich, wie notwendig ein solcher Kursus ist, wohl die meisten Kolleginnen hatten noch nicht an einer Nähmaschine gearbeitet, so daß auch hier erst eine Belehrung nötig war. Nebenfalls ist der Kursus so arrangiert, daß unsere Kolleginnen, die Lust und Liebe an der Sache haben, zweifellos etwas lernen können. Viel zu schnell waren die Stunden vorbei,

denn aus Eernbegierde hatten wir die achte Stunde nicht schlagen hören, oder es nicht hören wollen, doch gegen 9 Uhr bot der Geschäftsführer Feierabend.

Der folgende Mittwoch, 30. September, brachte uns drei neue Kolleginnen, so daß wir zu 20 Mädchen und Frauen an diesem Abend zusammen waren. Auch hiervon muß daselbe wie vom vorhergehenden Kursusabend gesagt werden.

Am Samstag, den 3. Oktober, fand abends in Gürzenich, im Lokal Fuhrs, ein gemütlicher Abend statt, der jedoch auch für die Kollegen bestimmt war. Der Besuch war gut, hätte jedoch besser sein können. Die Kolleginnen die am Nähtkursus teilnehmen, waren fast alle zugegen, und haben mit ihren Arbeitsbrüdern für einige Stunden ihre Sorgen vergessen. Ein gutes Programm sorgte für Unterhaltung. Von allen Kolleginnen unseres Verbandes erwarten wir, daß sie überall und in jeder Beziehung ihre Pflicht als Mitglied unseres Verbandes erfüllen. Elise Beuder.

Die Freizeit der Jugend.

Die Tagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände am 6. und 7. Oktober 1925 in Kassel.

Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände, dem ungefähr 70 Jugendorganisationen angehören, hatte für den 6. und 7. Oktober nach Kassel eingeladen, um in mehreren Vorträgen die Forderung der Freizeit für unsere arbeitende Jugend beleuchten zu lassen. Zahlreiche Delegierte waren anwesend. Es waren insgesamt 176 Teilnehmer vertreten. Auch die Gewerkschaften beteiligten sich mit einer starken Delegation an dieser Veranstaltung.

Nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, den Jugendpfarrer Suderow, sprach der Oberregierungsrat im Reichsgesundheitsamt Dr. Boguski über die Bedeutung einer ausreichenden Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend. Dieser Vortrag brachte erschütterndes Material zutage. Er stellte die gesundheitlichen Schädigungen, die Auswirkungen der Wohnungsnot, die gesundheitliche Zerrüttung unserer arbeitenden Jugend ins Licht. Gerade aus diesen erschütternden Tatsachenfeststellungen ergab sich ganz von selbst die Forderung, zur Aufrechterhaltung und Pflege jugendlicher Gesundheit für eine ausreichende Freizeit der Jugendlichen Sorge zu tragen.

Diese Forderung deckte sich mit der Entschließung des Ausschusses zur Urlaubsfrage vom Januar 1925, deren Wortlaut ist:

„Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände hält die gesetzliche Einführung von Ferien für die erwerbstätigen Jugendlichen für eine dringende Notwendigkeit.“

Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände ersucht deshalb die Reichsregierung, so schnell als möglich eine Gesetzesvorlage einzubringen, die drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 18 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren gewährt.“

ferner mit der Entschließung des Ausschusses deutscher Jugendverbände vom April dieses Jahres, die lautete:

„Der Ausschuss der deutschen Jugendverbände, in dem 70 Reichsjugendverbände mit über 3 1/2 Millionen Mitgliedern vertreten sind, erklärt einstimmig, daß die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeitfrage, nach der für die Lehrlinge, die jugendliche Arbeiter und Angestellten eine mehr als zehnstündige Tagesarbeit (außer den Arbeitspausen und der Zeit für den Weg zu und von der Arbeitsstätte) in Frage kommt, für die Jugend mit Rücksicht auf ihre körperlich-geistige Entwicklung und ihre gesamten Lebensnotwendigkeiten untragbar ist. Er hält den baldigen Erlaß eines die Bedürfnisse der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten gebührend berücksichtigenden Arbeitszeitgesetzes für dringend notwendig und sieht die Erfüllung folgender Forderungen als unerlässlich an:

1. Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom vierzehnten bis zum vollendeten achtzehnten Jahre;
2. Festlegung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für Aufzuchtungsarbeiten beansprucht werden könnte);
3. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabend mittag;
4. Festlegung ausreichender Arbeitspausen;
5. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.“

Man erwartete von dem zweiten Referenten, dem Ministerialrat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe Dr. Ziertmann, daß er mit seinem Referat: „Die Bedeutung der Freizeit für die Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ eine weitreichende Begründung dessen gebe, was der Ausschuss deutscher Jugendverbände lange anstrebt. Indes war die Enttäuschung groß. Ueber die Bedeutung der Freizeit für die Erziehung der erwerbstätigen Jugend sprach Dr. Ziertmann herzlich wenig. Dafür konzentrierte er sich auf die Frage, ob die Freizeit gesetzlich geregelt oder dem Wege des Tarifvertrages überlassen werden soll. Nach seinem Dafürhalten bestehen für eine gesetzliche Regelung unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Art seiner Begründung hatte häufig fast zynischen Charakter; der Widerspruch der Zuhörer blieb denn auch nicht aus. Seine Gedankengänge sind in den nachstehenden Zeilen enthalten:

1. Eine ausreichende Ferienzeit für alle erwerbstätigen Jugendlichen ist aus pädagogischen Gründen anzustreben.
2. Eine sofortige gesetzliche Einführung von Ferien für erwerbstätige Jugendliche würde zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen und kann daher nicht befürwortet werden.
3. Die gesetzliche Regelung ist jedoch vorzubereiten, und zwar: a) durch Festlegung von Ferien in weiteren Tarifverträgen und b) durch Benützung der Möglichkeiten des kommenden Reichsgesetzes über die Berufsausbildung Jugendlicher.
4. Bis zur Einführung der Ferien durch Gesetz ist dafür Sorge zu tragen, daß eine nutzbringende und richtige Verbringung der Ferienzeit für alle Jugendlichen gesichert ist. Zu diesem Zweck ist zunächst festzustellen, welche Räumlichkeiten vorhanden sind und wie sie ausgestattet sind und gegebenenfalls für die Bereitstellung und Herrichtung weiterer Räume zu sorgen. In Betracht kommen dafür Jugendheime und Jugendherbergen, Erholungsheime, Gemeindehäuser, Schulhäuser und die jetzt der Jugendpflege zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten.
5. Für die Heranziehung und Ausbildung geeigneten Personals ist ebenfalls Sorge zu tragen.
6. Die Erfahrungen, die bei der zu erwartenden allmählichen Ausdehnung der Ferienzeit der Jugend und ihrer Verbringung gemacht werden, sind vom Ausschuss der deutschen Jugendverbände in geeigneter Weise zu sammeln und nutzbringend zu verwerten.
7. Für weitere Aufklärung der Öffentlichkeit über die Frage der Freizeit der erwerbstätigen Jugendlichen ist Sorge zu tragen.“

Die Debatte über diesen Vortrag eröffnete Genosse Niekisch, der in scharfen Worten zu den Ausführungen Stellung nahm. Der Referent hatte von der Jugend gesprochen, die auf die Deffektivität „losgefallen“ werde, wenn plötzlich der Urlaub gesetzlich eingeführt würde. Niekisch rechnete ihm vor, daß bei den 1600 Jugendherbergen bereits jährlich, wenn man einen 14tägigen Urlaub innerhalb eines Zeitraums von 26 Wochen in Rechnung setzt, über eine Million Jugendliche untergebracht werden könnten. Dabei sei auf die Unterbringungsmöglichkeiten durch Einrichtungen der verschiedenen Bünde noch gar nicht Bezug genommen, auch sei noch nicht an die Möglich-

keit gedacht, Jugendliche während ihrer Wanderungen in Scheunen übernachten zu lassen. Genosse Niekisch wies ferner auch die Tatsache, daß das Reichsinnenministerium zu dieser Tagung keinen Vertreter geschickt habe; in ironischer Weise forderte er auch Freizeit für die Beamten des Reichsinnenministeriums, die anscheinend aus Ueberbeschäftigung sich von derartigen Veranstaltungen fernhalten müssen. Genosse Leco vom BdL schloß sich dieser scharfen Kritik an.

Verweigerung tarifwidriger Ueberstunden berechtigt nicht zur fristlosen Entlassung.

In diesem Sinne entschied das Gewerbegericht in Augsburg am 15. Juli 1925 (Proz.-Reg. Nr. 100/1925), indem es die Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden S. für unberechtigt erklärte und die Firma zur Zahlung von 26 Mt. wöchentlich verurteilte.

Tatbestand und Entscheidungsgründe entnehmen wir folgendes:

Am 13. Juni 1925 brach bei der Firma Martini ein Brand aus, der zur Stilllegung einer der Trockenanlagen führte. Das machte zunächst die Einführung von Doppelschichten bei den übrigen Trockenanlagen notwendig. Am Montag, den 15. Juni, verständigte der Betriebsleiter der beklagten Firma den Kläger S. als Betriebsratsvorsitzenden, daß auch von den übrigen Abteilungen täglich (mit Ausnahme von Donnerstag und Samstag) eine Ueberstunde mehr geleistet werden müsse. Die Arbeitszeit im Betriebe betrug bereits 52 Wochenstunden. S. erkannte hierbei für seine Person die Notwendigkeit der Einlegung einer weiteren Ueberstunde grundsätzlich an. Ueber den Zeitpunkt des Beginnes dieser Ueberstunde wurde am 15. Juni nichts vereinbart. S. gab noch am gleichen Tage den übrigen Mitgliedern der Betriebsvertretung Kenntnis von der Mitteilung der Direktion. Der Gesamtbetriebsrat erklärte sich mit der Leistung einer weiteren Ueberstunde einverstanden, wenn als Zeitpunkt des Beginnes derselben der 22. Juni (Montag) in Aussicht genommen werde. Am 18. Juni verständigte dann der Betriebsleiter M. den Kläger, daß nach der Auffassung der Direktion die erste Ueberstunde bereits am darauffolgenden Tage, Freitag, den 19. Juni, zu leisten sei. S. erhob hiergegen Einspruch und wies auf den Beschluß der Betriebsvertretung hin, die den Beginn der Leistung von Ueberstunden erst am 22. Juni für notwendig halte.

Die Betriebsleitung machte dann von sich aus einen Anschlag, wonach die Ueberstunden bereits am Freitag beginnen sollten. Daraufhin erklärte der Kläger S. vor Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit dem Geschäftsführer Sch., daß er die für Freitag angelegte Ueberstunde nicht leisten werde, weil zu dem Anschlag der Direktion die Zustimmung der Betriebsvertretung fehle. Darauf wurde ihm erwidert, daß er bei Nichtleistung der Ueberstunde als entlassen betrachten könne. Tatsächlich wurde dem Kläger S. am darauffolgenden Tage das Betreten der Arbeitsstätte verweigert.

Die rechtliche Beurteilung führt nun zu folgendem Ergebnis: Der Kläger ist als Betriebsratsmitglied hinsichtlich der Entlassung durch den § 96 Abs. 1 BRG. geschützt. Ein Mitglied der Betriebsvertretung beraubt sich jedoch dieses Schutzes, wenn er seine Arbeitgeber einen Grund zur fristlosen Entlassung gibt (§ 96 Abs. 2 Ziffer 3 BRG.). Die Beklagte erwidert nun in der behaupteten Weigerung des Klägers, die für Freitag, den 19. Juni angeordnete Ueberstunde zu leisten, einen Grund zur fristlosen Kündigung gemäß § 128 Abs. 1 Ziffer 3 BRG. Die Heranziehung dieser Gesetzesbestimmung setzt jedoch voraus, daß die Verweigerung der Arbeitsleistung durch den Kläger eine widerrechtliche war. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Anordnung dieser Ueberstunde durch die Beklagte nicht gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen entgegenstehen.

In § 6 des Manteltarifvertrages vom 14. April 1924 ist nun bestimmt, daß die Anordnung von Ueberarbeit im Einvernehmen mit dem Betriebsrat, also unter dessen Mitwirkung, zu erfolgen hat. Ebenso ist in Ziffer 3 des Mehrarbeitszeitabkommens vom 15. Januar 1925, auf dessen näheren Inhalt Bezug genommen wird, die Mitwirkung, nicht nur die Anhörung der Betriebsvertretung vereinbart, wenn über die 51-Stunden-Woche hinaus weitere Ueberstunden geleistet werden sollen. Ferner ist dort vorgesehen, daß bei verweigerter Zustimmung der Betriebsvertretung im Schiedsgericht (§ 22 des Tarifvertrages) darüber zu entscheiden ist, ob die unumgängliche Notwendigkeit zur Leistung von Ueberstunden vorliegt. Das gleiche gilt selbstverständlich, wenn über den Zeitpunkt des Beginnes der an und für sich zugestandenen Ueberstunden keine Einigung erzielt werden kann.

Die Beklagte beruft sich nun darauf, daß sie zur Anordnung der zweiten Ueberstunde am 19. Juni im Hinblick auf § 4 Ziffer 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 befugt gewesen sei. Diese Befugnisverleihung verleihe nur ein Anhören der Betriebsvertretung, nicht aber eine Mitwirkung derselben. Zutreffend ist ferner, daß diese Ausnahmebestimmung auch neben einem Tarifvertrag mit anderer Regelung Geltung beanspruchen kann (§ 5 Abs. 5 der Arbeitszeitverordnung). § 4 Ziffer 2 der Arbeitszeitverordnung setzt jedoch voraus, daß die auf Grund desselben angeordneten Ueberstunden zur Förderung von Arbeitsleistungen notwendig sind, von denen die Aufrechterhaltung des Vollbetriebes arbeitstechnisch abhängt. In erster Linie hat dabei der Gesetzgeber an Vorbereitungsarbeiten, wie das Anheizen der Feuerungsanlage und des Warmhaltens derselben gedacht. Nachdem durch diese Ueberstunde die Freimachung der erforderlichen Transportmittel für eine andere Abteilung erzielt werden konnte, kann diese Ueberarbeit unbedenklich zu den Vorbereitungsarbeiten im Fabrikationsprozeß gezählt werden. Den Arbeitgeber trifft aber die Beweislast, daß diese Ueberarbeit notwendig ist.

Die Befundungen des Sachverständigen, Zeugen W., der unbestritten im Betriebe erst angelehrt und seit einigen Wochen dort beschäftigt ist, konnten das Gericht nicht davon überzeugen, daß die Leistung der Ueberstunden bereits am Freitag notwendig war, wenn die Betriebsvertretung, der doch Einblick in die Betriebsnotwendigkeiten zugetraut werden kann, die Ueberstunden erst ab Montag für erforderlich hielt. Zur Annahme eines böswilligen Verhaltens der Betriebsvertretung liegt keinerlei Anlaß vor. Im übrigen kommt es aus folgenden rechtlichen Erwägungen auf eine zweifelsfreie Feststellung der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der einen Ueberstunde nicht an. Wenn man zugunsten der Beklagten unterstellt, daß die Voraussetzungen des § 4 Ziffer 2 der Arbeitszeitverordnung bezüglich der Anordnung der Ueberstunde vorgelegen haben, so ist an und für sich die Beklagte trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Tarifvertrages und des Ueberarbeitszeitabkommens nicht gehindert, die Anordnung einseitig zu erlassen. Die Beklagte begibt aber darin einen Tarifbruch (vgl. Spruch, Kommentar zur Arbeitszeitverordnung, Anm. 1a zu § 4).

Zu den Aufgaben des Betriebsrates gehört es nach § 78 Ziffer 1 BRG., darüber zu wachen, daß die maßgebenden Tarifverträge gewahrt werden. Der Kläger S. hat also durch bewusste Nichtleistung der einseitig angeordneten Ueberstunden gegen das vertragswidrige Verhalten der Beklagten in seiner Eigenschaft als Betriebsratsobmann demonstriert. Es kann dahinstehen, ob dieses Verhalten im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens mit der Betriebsleitung notwendig war, rechtlich kann es aber nicht so beurteilt werden, daß es die Beklagte zur fristlosen Kündigung berechtige. Das Gericht erachtet nach den vorstehenden Ausführungen die gegen den Kläger S. ausgesprochene fristlose Kündigung für nicht gerechtfertigt. Gemäß § 96 Abs. 4 BRG. gilt sie deshalb als vom Arbeitgeber zurückgenommen.

gegenüber dem Manne steht. Es gab eine Zeit, wo die Frau die erste Person im Staate war, weil sie als diejenige zu betrachten war, die als Lebensstütze galt. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Verhältnisse vollständig geändert. Aus der ersten Person des Staates wurde die Frau an die letzte Stelle des Staates gedrängt. Die Frau konnte zwar als Mutter und Erzieherin ihre ganze Kraft in den Dienst des Staates stellen. Sie konnte als Arbeiterin hohe kulturelle Werte schaffen, man hielt sie jedoch von den einfachsten staatspolitischen Geschäften (das Wahlrecht) fern. Erst die Revolution machte hier eine Aenderung und stellte die Frau vor gänzlich neue Aufgaben. In der Textilindustrie, in der die Frau infolge der Eigenart der Beschäftigung immer schon eine besondere Rolle spielte, sind heute noch weit mehr Frauen und Mädchen beschäftigt, als es in der Vorkriegszeit der Fall war. Die Widerstände der Frauen gegen die Organisation liegen vor allem in der psychologischen Einstellung der Frau selbst. Diese Widerstände zu überwinden, muß mit einer der wichtigsten Aufgaben der kommenden Zeit sein. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß gerade auf diesem Gebiete nutzbringende Arbeit im Interesse der Organisation geleistet wird. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Jugendfrage, denn auch auf diesem Gebiete muß mehr denn je der Hebel angelegt werden, um einen entsprechenden, brauchbaren Nachwuchs für die Organisation zu schaffen. Niemals wohl hat das Wort: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft“ mehr Bedeutung gehabt, als gerade jetzt. Die Wintermonate müssen dazu ansetzen, den Ortsvereinigungen die Möglichkeiten zu schaffen, für die wichtigsten Fundamente der Organisation, der Frauen- und Jugendbewegung, entsprechend zu arbeiten.

Auf die Ausführungen des Kollegen Müller fanden allgemeine Zustimmung. In der Diskussion brachte die Gau-Vertrauensperson Kollegin Benemann-Hannover zur Kenntnis, daß die Ausführungen des Kollegen Müller wohl allenfalls den Beweis erbracht haben, welche wichtige Aufgaben die Frau in der Gesellschaft hat. Sie wünschte, im Sinne der Ausführungen innerhalb der Ortsvereinigungen zu wirken, damit der gewerkschaftliche Wiederaufbau in großzügiger Weise vor sich gehen kann. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Entschlüsse:

Die am 27. September in Bielefeld, am 4. Oktober in Hannover, am 10. Oktober in Bremen und am 11. Oktober in Hamburg stattgefundenen Konferenzen der Ortsverwaltungsmitglieder, Betriebsvertretungen, Unterkassierer, Vertretungen der Frauen- und Jugendgruppen der zum Gaubezirk Hannover gehörigen Filialen haben einstimmig der Meinung Ausdruck gegeben, daß zur Stärkung und Kampffähigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine, den heutigen Verhältnissen entsprechende Beitragsleistung im Gaubezirk durchgeführt werden muß. Die Aufgaben der Organisation, vor allem die Schulung der Mitglieder, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Erämpfung des Achtstundentages, erfordert dies mit zwingender Notwendigkeit. Vor allem muß die Förderung der Frauen- und Jugendbewegung mit anderen Mitteln als bisher durchgeführt werden (Es wäre recht gut, wenn Ihr auch die anderen Mittel genannt hätte. Die Red.), wollen wir erfolgreich für die Zukunft bestehen. Die Konferenzteilnehmer verpflichten sich in diesem Sinne zu wirken, um dadurch die Schlagkraft der Organisation zu heben.

Allgemeine Befriedigung löste der Nachbildevortrag über die Baumwollindustrie aus; Kollege Müller-Berlin gab dazu die notwendigen Erläuterungen. Recht klar und deutlich zeigten die Lichtbilder das Anbaugelände der Baumwolle, die Arten der Baumwolle, sowie die Krankheitserscheinungen der Baumwollpflanzen. Interessant war zu sehen, wie die Ernte der Baumwolle vorgenommen wird. Erstaunen löste die reichhaltige Gewinnung der Nebenprodukte aus, die durch die Reinigung der Baumwollkapeln gegeben ist. Alles in allem können wir sagen, daß die Konferenzen das brachten, was wir wünschten. Hoffen wir, daß in diesem Sinne die Winterarbeit vorgenommen wird.

Der Beschäftigungsgrad in der deutschen Textilindustrie.

Die Stagnation im Beschäftigungsgrad der deutschen Textilindustrie hat - gemessen am Stand der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit innerhalb unseres Verbandsgebietes - auch im September angehalten.

Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis unserer Septembererhebung (Stichtag: 26. September) waren von den berichtenden Mitgliedern:

- 261 369 Vollarbeiter 84,4 Proz. (im August 83,2 Proz.)
- 39 580 Kurzarbeiter 12,8 Proz. (im August 13,3 Proz.)
- 8 797 Arbeitslose 2,8 Proz. (im August 3,0 Proz.)

Die Gliederung der kurzarbeitenden Verbandsmitglieder nach der Dauer der Arbeitszeitverkürzung ergab Ende September folgendes Bild: Er arbeiteten wöchentlich verfürzt:

	Verbandsmitglieder			in Proz. der Erfägten	
	männl.	weibl.	zusammen	Septemb.	August
1-8 Stunden . . .	4 797	9 854	14 651	4,7	5,4
9-16 . . .	4 264	8 844	13 108	4,2	4,4
17-24 . . .	3 526	4 765	8 291	2,8	2,8
25 und mehr Stunden	1 317	2 213	3 530	1,1	1,2
Insgesamt:	13 904	25 676	39 580	12,8	13,8

Ueber die Anzahl der arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder in den einzelnen Gauen unseres Verbandes gibt nachstehende Tabelle einen Ueberblick. (Die Zahlen in der zweiten Zeile einer jeden Spalte sind Prozentzahlen.)

Es waren vorhanden:

im Gau	Arbeitslose (Mitglieder)			Kurzarbeiter (Mitglieder)			Arbeitslose und kurzarb. Mitglieder zusammen
	männl.	weibl.	auf.	männl.	weibl.	auf.	
Hannover	282	681	963	684	1214	1898	2861
Prozent	3,9	7,3	5,8	9,5	13,0	11,5	17,3
Cassel	248	262	510	242	569	811	1321
Prozent	5,0	4,3	4,6	4,9	9,3	7,8	11,9
Barmen	799	764	1563	2857	2233	5140	6708
Prozent	4,3	5,6	4,8	15,2	16,6	15,8	20,6
Stuttgart	127	157	284	407	2088	2495	2779
Prozent	1,4	0,9	1,0	4,4	11,4	9,1	10,1
Augsburg	134	258	392	586	1135	1701	2 098
Prozent	1,3	1,5	1,4	5,3	6,6	6,1	7,5
Gera	139	528	667	578	869	1447	2 114
Prozent	2,0	5,1	3,9	8,5	8,4	8,4	12,3
Dresden	982	1367	2349	5904	11497	17401	20 050
Prozent	2,4	2,4	2,4	14,2	16,5	15,6	18,0
Biegnitz	152	662	814	1639	3818	5456	6 270
Prozent	1,5	2,8	2,4	16,5	15,9	16,1	18,5
Berlin	168	787	955	1028	2208	3231	4 186
Prozent	1,6	3,8	3,0	9,5	10,5	10,2	13,2
Verband zus.	8031	5766	8797	13904	25676	39580	48 377
Prozent	2,5	3,0	2,8	11,6	13,5	12,8	15,6

Am besten beschäftigt sind demnach immer noch die Gauen Augsburg (Bayern) und Stuttgart (Württemberg und Baden), die nur ganz geringe Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern aufzuweisen haben. Es folgen die Gauen Cassel, Gera (Thüringen), Berlin (Provinz Brandenburg und Pommern) und Hannover. Am schlechtesten beschäftigt sind die Gauen Dresden (Freistaat Sachsen), Biegnitz (Sachsen) und Barmen (Rheinland, Westfalen), die hauptsächlich unter ausgedehnter Kurzarbeit zu leiden haben.

Die Arbeitszeitverkürzungen insbesondere sind es, die schwer auf der Textilarbeiterklasse lasten und dessentwegen man auch den Geschäftsgang nicht als befriedigend bezeichnen kann. Kein anderer deutscher Industriezweig hat so unter Kurzarbeit zu leiden, wie gerade die Textilindustrie. Die Schwierigkeiten im Absatz der Textilerzeugnisse sind zweifellos in der Preisregulierung derselben zu suchen. Das Vorgehen der deutschen Kartelle in dieser Hinsicht ist nicht dazu angetan, den Geschäftsgang zu beleben. Der Preisdiktator der Kartelle muß, soll auch die Textilindustrie wieder zu besserem Geschäftsgange kommen, ein Paroli entgegengekehrt werden. Aufgabe der Reichsregierung wäre es, hier einzugreifen. Doch kann man von dieser Regierung, die durch ihre Sozialpolitik selbst neue Preiserhöhungen, neue vermehrte Arbeitslosigkeit und neue Unruhe ins Wirtschaftsleben gebracht hat, überhaupt ein Eingreifen erwarten? Wir bezweifeln es stark! Daß aber die Preispolitik der Kartelle und die Hochschulze der Regierung auf den Beschäftigungsgrad hemmend einwirken, wird nicht allein von unserer Seite betont, sondern auch einsichtige Unternehmer - deren es auch in Deutschland immerhin etliche gibt - haben solches schon öfter in aller Deutlichkeit erklärt. So machte eine rheinische Firma der Seidenbranche in der „Frankf. Zeitung“ einige Mitteilungen, die breiteste Veröffentlichung verdienen. Wir entnehmen diesen Mitteilungen folgendes:

„Die Bewilligung des Hochschulzollens durch den Reichstag wird unserer Auffassung nach eine Katastrophe für unser Land werden. Der Export ist äußerst erschwert und die Konkurrenz im Inlande durch die Einfuhrschwierigkeiten abgeschafft.“

Wir machen täglich die Erfahrung, daß unsere Seidenwaren bis zu 50 Proz. im Inlande teurer sind als in anderen Ländern.“

Nachdem des weiteren etliche Preisvergleiche vorgenommen wurden, kam man zu dem Schluß, daß die Arbeitslöhne den Preisunterschied nicht bedingen, sondern daß es die Kartelle sind, die die Preise enorm heraufschrauben und durch drakonische Zahlungsbedingungen das Geschäft vernichten. Ueber die horrenden Preisunterschiede der deutschen Waren gegenüber den ausländischen gibt nachstehende Aufstellung einen guten Ueberblick. Auf Grund von Feststellungen der „Textil-Woche“ ergab sich im folgenden für Baumwollgewebe nachstehende Preisliste:

			in Deutschland	im Ausland
88 cm Cretonne	16/16 aus	20/20	73 1/2 - 75 3/4 Pf.	58 Pf.
88 " Renforce	18/18 "	30/30	65 - 67 1/4 "	49 "
92 " Rattum	19/18 "	36/42	58 3/4 - 61 "	45 "
86 " Rohgewebe	14/14 "	20/20	63 1/2 "	51 1/2 "
86 "	18/16 "	36/42	51 1/4 "	41 "

Das sind Preisdifferenzen bis zu 37 Proz.! Ist es daher ein Wunder, daß der Absatz sinkt? Ist es verwunderlich, daß unsere Waren auf dem Weltmarkt, der ja gerade für die Textilindustrie so wichtig ist, keinen Absatz finden? Wir sagen: Nein! Den Inlandsmarkt hat man durch eine falsche Lohnpolitik, die der breiten Masse die Kaufkraft raubt, fast erbrockelt und auf dem Auslandsmarkt kann man infolge zu hoher Preise nicht konkurrieren.

Es ist daher an der Zeit, daß sich endlich auch die deutsche Textilindustrie um ihrer selbst willen besinnt, daß sie endlich wieder dazu übergeht, nach dem alten Grundsatz „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ zu handeln. Es ist an der Zeit, daß die Preise der Textilerzeugnisse durch gewissenhafte Kalkulationen - nicht durch Diktat der Kartelle - festgesetzt werden. Im Interesse der deutschen Textilindustrie und deren Arbeiterklasse und auch im Interesse unseres gesamten Wirtschaftslebens ist dieses dringend erforderlich. W. Bg.

Aus der Textilindustrie.

Bemerkenswertes aus der Seidenindustrie.

Die „Information Sociale“, Nr. 158, 1925, bringt einen Bericht von Etienne Faugère über die Seidenindustrie, aus dem folgendes wiedergegeben sei:

Von 1871 bis 1875 hielt die Erzeugung von Seide des westlichen und des östlichen Europas mit der des fernen Ostens ziemlich das Gleichgewicht: 4 400 000 Kilogramm gegen 5 200 000 Kilogramm. Der mittlere und der nähere Osten sind seit 1908 in der Erzeugung im Rückgang begriffen.

Frankreich, welches 1853 2 000 000 Kilogramm Seide erzeugte, brachte es im Jahre 1924 nur auf 350 000 Kilogramm, nachdem es 1919 sogar bis auf 200 000 Kilogramm in der Erzeugung gesunken war.

Die italienische Produktion ist in stetigem Zunehmen begriffen. Im Vergleich mit dem fernen Osten wächst seine Bedeutung von Jahr zu Jahr.

Die Weltproduktion betrug 1913 (nach Schätzung) 30 465 000 Kilogramm. Das westliche Europa, das 1875 46 Proz. der Weltproduktion hervorbrachte, konnte 1924 nur noch 15 Proz. aufweisen; die Erzeugung des fernen Ostens steigerte sich indessen von 54 Proz. auf 82 Proz. Die Produktion Italiens wuchs an von 4 500 000 Kilogramm auf 5 225 000 Kilogramm; diejenige Japans aber machte den riesenhaften Sprung von 10 620 000 Kilogramm im Jahre 1912 auf 23 100 000 Kilogramm im Jahre 1924.

Zu einem mittleren Preise berechnet betrug der Wert der Weltproduktion 1924 11 Milliarden Franken oder 600 Millionen Dollars oder 130 Millionen Pfund Sterling.

In Japan sind 11 000 Personen mit der Weiterverarbeitung der Seide beschäftigt, während 2 Millionen Menschen, das sind 35 Proz. der Bevölkerung, sich mit Seidenzucht beschäftigen. Die Seidenzucht ist seit 1850 eine große Industrie geworden, was der steten Vervollkommnung der Maschinerie zu danken ist.

Der Verbrauch von Seide betrug 1890 12 Millionen Kilogramm (ausgenommen China); er steigerte sich bis heute auf 30 Millionen Kilogramm.

Zusammen schätzte man den Absatz von Seidenzeugnissen (Seide verarbeitet mit anderen Textilien) 1921 auf 75 Millionen Kilogramm. Der Verbrauch von Seide nahm in den Vereinigten Staaten sehr schnell zu. 1890 verkonsumierten sie 2 800 000 Kilogramm, 1913 12 675 000 Kilogramm, 1921 20 600 000 Kilogramm.

Webstühle für Seidenstoffe verteilen sich wie folgt:

Deutschland	32 000
Frankreich	52 000
Italien	21 000
Vereinigte Staaten	87 215

Bericht aus Fachreisen.

Kirchberg. Kollegin Paula Balg aus Grimmitzschau sprach am 3. Oktober im Ivolvisaal in ziemlich gut besuchter Arbeiterinnenversammlung über „Die Aufgaben der Arbeiterinnen“. Sie führte aus, daß die Arbeiterinnen sich künftig mehr um ihre Interessen kümmern und ihre Geschäfte selbst beeinflussen müßten. Durch die Jahrtausende Unterordnung wären sie in ihrer Selbständigkeit und Selbstbewußtsein zurückgeblieben. Und doch wäre, seitdem die Frau und Arbeiterin sich in die Berufsarbeit hineinfinden mußte, ohne diese nicht mehr auszukommen. Gerade in unserem Berufe, der Textilindustrie, in der 2 bis 3 % Arbeiterinnen beschäftigt sind, müßten diese zeigen und könnten es auch wahr machen, daß sie nicht mehr die Untergeordneten sind, die sich beiseite schieben lassen, sondern daß die Arbeiterinnen der Hauptfaktor im Produktionsprozeß sind. Wenn die Arbeiterinnen dies erst erkannt haben, sei auch die Zeit vorbei, wo man diese mit geringeren Löhnen wie die Männer, trotz gleicher Leistung abspießen konnte. Es müßte dann auch den Frauenfragen mehr Bedeutung beigemessen werden. Die Arbeiterinnen müßten nach Gleichberechtigung auf allen Gebieten drängen und durch Schulung beweisen, daß sie ein ebenbürtiges Geschlecht, ja die Trägerinnen der Gesellschaft sind. Die Kapitalklasse beobachte die Arbeiterinnenbewegung mit Argwohn, denn

diese weiß, daß, wenn erst einmal die Arbeiterinnen, Frauen und Mütter überzeugte Gewerkschafter sind, es dann mit ihrer Vorherrschaft für immer vorbei ist.

Die Arbeiterinnen sind der Willkür viel mehr ausgesetzt als die Männer, erst, wenn sie geschlossen in ihren Gewerkschaften organisiert sind und einheitliche Ziele verfolgen, werden sie merken, daß ihren Forderungen weniger Widerstand entgegenzusetzen wird.

In der Diskussion besprach Kollege Reichelt die vom Hauptvorstand herausgegebenen Schriften und Bücher über Frauenerwerbsarbeit und Frauenleid und betonte, daß bisher keine Gesellschafts- oder Berufsklasse sich so tiefgründig mit diesen Fragen befaßt habe wie der Deutsche Textilarbeiterverband. Wenn sich die Frauen und Arbeiterinnen ernstlich mit ihren eigenen Angelegenheiten im Interesse ihres Geschlechts befassen, dann dürfte es keine Textilarbeiterin geben, die dem Verbands fernsteht. Die Versammlung endete mit einem gemüthlichen Beisammensein.

Beschlossen wurde noch, außer den Kommissionsitzungen mindestens jeden 2. Sonnabend im Monat eine Versammlung abzuhalten. Wir rufen den Textilarbeiterinnen von Kirchberg zu, kommt in die nächste Arbeiterinnenversammlung. Luise Scheibe.

Literatur.

Gegen das Steuerrecht. Untersuchungsergebnisse der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des WfA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Berlin 1925, 128 S. Verlagsgesellschaft des ADGB, 1.- Mf.

Obwohl inzwischen die Steuererlasse vom Reichstag verabschiedet sind, hat diese Schrift doch noch großes Interesse, weil in ihr zu grundsätzlichen Fragen der Besteuerung Stellung genommen wird. Sie ist deshalb allen denjenigen zu empfehlen, die auch weiterhin daran arbeiten, die Steuern für die Werttätigen auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.

Fehlinger, Hans. Die lebende internationale Arbeiterkonferenz 1925 in Genf. 16 S. 1925. Verlagsgesellschaft des ADGB, 0,60 Mf.

Es ist zu begrüßen, daß auch über diese Konferenz nunmehr ein Bericht im Druck erschienen ist, der zeigt, welche Möglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit für die Arbeiterklasse besteht. Jeden, der sich über die Tätigkeit der Internationalen Arbeiterkonferenz unterrichten will, die als ein zwischenstaatliches Parlament für Sozialpolitik bezeichnet werden könnte, sollte diese kleine Broschüre in die Hand nehmen.

Röffler, Heinrich. Rußland im Licht der englischen Gewerkschaftsdelegation über Rußland. 32 S. 1925. Verlagsgesellschaft des ADGB, 0,80 Mf.

Röffler rechnet in seiner Schrift gründlich und ohne Rücksichtnahme mit der englischen Gewerkschaftsdelegation für Rußland ab, der er mit begründeter Offenheit die von ihr begangenen Fehler nachweist. Neben der Schrift von Friedrich Adler dürfte die vorliegende dazu dienen, die wirklichen Verhältnisse in Rußland ins rechte Licht zu setzen.

Briefkasten.

Schmidt-Gera. Du hast recht. Für den 11. Oktober war die 42. Beitragsmarke fällig. Es ist dies in der Druckerei versehen worden. Franköfe-Hamburg. Die Jubilare zu veröffentlichen sind wir außerstande. Gruß Dresfel.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 25. Oktober ist der Beitrag für die 44. Woche fällig

Verlorene Mitgliedsbücher.

Das Mitgliedsbuch Nr. 1044162, auf den Namen Hildegard Klein lautend, eingetretten am 25. April 1919 zu Nordhausen, ist verloren gegangen. Bei etwaigem Auftauchen bitten wir, das Buch an die Filiale Nordhausen, Marienweg 3, einzusenden.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. S i m e n a u. V. u. K.: Frä. Helene Köhler, Lange- wiesen b. Almenau i. Th., Bahndamm Nr. 4.

Gau Barmen. M. - G l a d - b a c h. Nicht mehr Schließfach Nr. 243, sondern Schließfach Nr. 352.

Darmstadt. V. u. K.: Hein- rich Wesp, Mauerstr. 25.

Gau Stuttgart. Neckar u. M.

V: Otto Hemmer, Schlossgasse 1. Schiltach. Raimund ist zu streichen. V: Christian Wolber, Schenkerzeller Str. 4.

Gau Dresden. Aue. Am Bahnhof 5.

Gau Schlesien. Bunzlau. Wiesner ist zu streichen. Landeshut. Tschedel ist zu streichen. Alle Sendungen an Frä. Mein.

Gau Berlin. Rahebuhr.

(Neu.) V: Emil Kleinfecht, Lindenstraße 24. K: Fritz Schubring, Danziger Straße 26.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Großröhrsdorf. Marg Hammer. Nordhausen. Minna Beter. Thalheim i. Erzgeb. Bruno s. Lina Anna Hofmann.

Millionen Arbeiter besitzen

H.G. WELLS

Grundlinien der Weltgeschichte

vom Urthier zum Kulturmenschen

Verlag für Sozialwissenschaft Berlin SW

670 Seiten, mit vielen Karten, Abbildungen und Tabellen in Ganzleinen 10 Mark

Für unsere Jugend, unsere Lehrer, für Volks- und Arbeiterbibliotheken. - Portofreie Zusendung

Textil-Praxis Verlagsgesellschaft m. b. H.

Berlin O 34, Memeler Straße 8-9

Verlag: Carl Gutsch in Berlin, Memeler Str. 8-9 - Verantwortlicher Redakteur Hugo Dresfel in Berlin. - Druck: Romantsch Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.